wetzikon

Wahlvorschlag

für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin
der **Katholischen Kirchenpflege** für die Amtsdauer 2026 – 2030
(umfassend die Gemeinden Wetzikon, Gossau ZH und Seegräben)

Als Mitglied der **Katholischen Kirchenpflege** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-datum	Konfession	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei	Rufname (freiwillig)

wetzikon

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsident/Präsidentin** der Reformierten Kirchenpflege folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-datum	Konfession	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Wählbar ist, wer als Mitglied der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Zürich in der Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben wohnt, das 18. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländische Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Wetzikon, Gossau ZH und Seegräben:

	Name, Vorname	Geburts-datum	Konfession	Adresse	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					

wetzikon

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	**Vorname**	**Telefonnummer**
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum **Mittwoch, 5. November 2025, 16:30 Uhr** an Stadtrat Wetzikon, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 167, Postfach, 8620 Wetzikon.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden …….. Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Stadt Wetzikon stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Stadt Wetzikon Die Stimmregisterführer/in

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden …….. Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Gossau ZH stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Gossau ZH Die Stimmregisterführer/in

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden …….. Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Seegräben stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Seegräben Die Stimmregisterführer/in